



MdB Dr. Carsten Sieling
SPD

Frage 45:

„Wie bewertet die Bundesregierung den für den G20-Gipfel in Toronto vom 26./27. Juni 2010 vorgelegten Bericht der sogenannten Issing-Kommission, in dem nach Presseberichten (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Juni 2010, S. 11) eine Bankenabgabe vorgeschlagen wird, die Einnahmen in Höhe von 5 Prozent der Wirtschaftsleistung Deutschlands bzw. ca. 120 Mrd. Euro generieren sollte, und hält die Bundesregierung das von ihr vorgeschlagene Konzept einer Bankenabgabe mit erwarteten Einnahmen i. H. v. 1,2 Mrd. Euro p. a. vor diesem Hintergrund für angemessen?“

Antwort:

Die Bundesregierung begrüßt den Bericht der „Issing-Kommission“ und hat die Gelegenheit wahrgenommen, vor dem G20-Treffen in Kanada mit der Expertengruppe über die Vorschläge intensiv zu diskutieren. Die Issing-Kommission schlägt

in ihrem Bericht eine am Systemrisiko orientierte Bankenabgabe mit Lenkungswirkung vor.

Ebenso wie das Konzept der Bundesregierung ist der Vorschlag der Issing-Gruppe in die Zukunft gerichtet und zielt auf ein stabileres Finanzsystem. Als mögliches jährliches Aufkommen nennt die Issing-Kommission Beträge von 1 bis 5 Mrd. Euro, wobei offen ist, auf welcher Grundlage diese Zahlen ermittelt worden sind. Die in der Frage angesprochenen 120 Mrd. Euro (ca. 5 % des Bruttoinlandsprodukts) stellen nach den Vorstellungen der Issing-Kommission die absolute Obergrenze dar. Wenn dieser Betrag einmal erreicht ist, soll die Bankenabgabe nicht weiter erhoben werden.

Auf internationaler Ebene gibt es zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen. Deutschland hat bei der Ausgestaltung der Bankenabgabe und des Bankenfonds auf jeden Fall verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen – dies insbesondere mit Blick auf die verfassungsrechtlich geforderte Zumutbarkeit der Abgabe.